

EIDGEN. AMT FÜR



GEISTIGES EIGENTUM

PATENTSCHRIFT

Veröffentlicht am 16. April 1938

de Vlieger collection
info@pistole38.nl

Gesuch eingereicht: 12. Februar 1937, 18½ Uhr. — Patent eingetragen: 31. Januar 1938.
(Priorität: Deutschland, 13. Februar 1936.)

HAUPTPATENT

Firma CARL WALTHER, WAFFENFABRIK, Zella-Mehlis/Thür.
(Deutschland.)

Selbstladepistole mit in Führungen gleitendem verriegelbarem Verschußstück.

Die Erfindung betrifft eine Selbstladepistole mit in Führungen gleitendem verriegelbarem Verschußstück.

Bei bekannten Ausführungen wird die Vorholfeder um den Lauf gelegt. Das hat den Nachteil, daß bei Laufaufbauchungen aus irgendwelchen Gründen das Spiel der Feder und infolgedessen auch das des Verschußstückes behindert wird. Die Waffe wird hierdurch außer Funktion gesetzt, obwohl sie nach wie vor verwendbar wäre.

Bei andern Ausführungen ist die Vorholfeder vorn unter dem Lauf angeordnet. Es bleibt dann aber nicht mehr genügend Raum zur Verfügung für eine besonders vorteilhafte Verriegelungseinrichtung des Laufes mit dem Verschußstück, welche unter dem Lauf liegt. Weiterhin ist diese Vorholfederanordnung der Anbringung eines Drehabzuges hinderlich, da dieser tiefer gelegt werden muß.

Bei einer dritten bekannten Ausführung

ist die Vorholfeder in Höhe der Laufachse oder darüber im rückwärtigen Teil der Waffe im Verschußstück, im Griffstück oder in sonstigen dort lagernden Teilen angebracht. Diese Anordnung verhindert jedoch den Einbau bewährter Sicherungs- und Schlagbolzen-einrichtungen. Überdies führt sie zu verwickelten Bauweisen.

Demgegenüber ist erfindungsgemäß die vorzugsweise aus einer oder mehr Vorholfedern und je einem Führungsstift für dieselbe bestehende Vorholeinrichtung, für das Verschußstück, seitlich der senkrechten Längsmittlebene vom Schloßmechanismus und der Magazinöffnung unterhalb der Laufachse angeordnet. Versuche haben ergeben, daß bisher sowohl die Leisten in den Seitenwangen des Verschußstückes, als auch die Führungsleisten im Rahmen überdimensioniert wurden. In Auswertung dieser Erkenntnis wird vorteilhaft eine dieser Leisten auf die als zulässig ermittelten Abmessungen ver-

kleinert, wodurch die andere Leiste soweit vergrößert werden kann, daß die Vorholeinrichtung darin Platz findet. Es ist daher möglich, diese Einrichtung seitlich vom Magazin und Schloßmechanismus sowohl im Verschußstück, als auch im Rahmen unterzubringen.

Auf der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Waffe nach der Erfindung dargestellt.

Fig. 1 ist eine Seitenansicht des mittleren Teils einer Selbstladepistole teilweise im Schnitt nach der Linie I—I der Fig. 2 mit der Vorholeinrichtung im Verschußstück;

Fig. 2 ist ein Schnitt nach der Linie II—II der Fig. 1;

Fig. 3 ist ein Schnitt nach der Linie III—III der Fig. 1;

Fig. 4 zeigt die andere Ausführungsform mit im Rahmen liegenden Vorholfedern;

Fig. 5 ist ein Schnitt nach der Linie V—V der Fig. 4;

Fig. 6 ist ein Schnitt nach der Linie VI—VI der Fig. 4;

Fig. 7 ist eine Seitenansicht des obern Rahmenteils aus der Fig. 4.

Bei beiden Ausführungsbeispielen sind der Rahmen mit 1, das Verschußstück mit 2, der im Rahmen 1 und in letzterem verschiebbar geführte Lauf mit 2a, die Verschuß- oder Vorholfedern mit 3 und die Seitenwangen des Verschußstückes mit 4 bezeichnet. In folgendem ist zunächst das Beispiel nach den Fig. 1 bis 3 beschrieben. An den Wangen des Verschußstückes befinden sich je am untern Rand einwärts vorstehende Leisten 5, die mit einer Ausnehmung 6 zum Einsetzen je einer Vorholfeder 3 versehen sind. Die Leisten 5 dienen gleichzeitig als Führung des Verschußstückes 2 an dem mit entsprechenden Leisten 7 versehenen Rahmen 1. An den vordern Enden der Leisten 5 befinden sich Ansätze 8, die beim Zurückgehen des Verschußstückes nach dem Schuß in Nuten 9 des Rahmens bis zu Anschlägen 10 laufen. Sie dienen zur Begrenzung des Rückganges für das Verschußstück. In die Sei-

tenwände am hintern Ende des Rahmens 1 sind Widerlager 11 eingesetzt, an denen sich die Vorholfedern 3 abstützen und die gleichzeitig auch zum Halten der Führungsbolzen 12 für die Vorholfedern dienen. Die Widerlager 11 können auch mit dem Rahmen aus einem Stück bestehen, zum Beispiel herausgedrückt sein. Es ist ferner möglich, die Führungsbolzen 12 als Anschläge für das Verschußstück zu verwenden, wobei dann die Ansätze 8 fortfallen können. Die hintere Endstellung des Laufes wird durch einen am Rahmen 1 angeordneten Anschlag (nicht gezeichnet) begrenzt. Beim Vorwärtsbewegen des Verschußstückes nimmt dieses den Lauf im vordern Teil seiner Bewegung in die Ausgangsstellung zurück.

Bei dem Beispiel nach den Fig. 4 bis 7 sind die Vorholfedern 3 in den Leisten 7 des Rahmens 1 untergebracht, die zur Führung des Verschußstückes 2 dienen. Die Vorholfedern 3 stützen sich hinten an der geschlossenen Wand 14 der Ausnehmungen 15 im Rahmen für die Federn und vorn an den Köpfen 16 der Federführungsbolzen 17 ab, die in den Ausnehmungen 15 gleiten können und vorn an Ansätzen 18 des Verschußstückes 2 anliegen. Beim Zurückgehen des Verschußstückes werden die Federführungsbolzen 17 unter Zusammendrücken der Federn 3 mitgenommen, bis sie an der Wand 14 des Rahmens anstoßen, wodurch der Weg des Verschußstückes nach hinten begrenzt wird. Bei dieser Bauart der Waffe wird vorzugsweise ein im Verschußstück verdeckt liegender Hahn verwendet.

An Stelle von zwei Vorholfedern kann bei geeigneter Anordnung der Zielachse und Ausbildung der Führung des Laufes auch eine einzige verwendet werden.

Die beschriebenen Unterbringungsarten der Vorholeinrichtung zur Rückführung von Verschußstück und Lauf in die Ruhelage, ermöglichen es unter Ausnutzung eines bisher konstruktiv für unverwertbar gehaltenen Raumes, die die gesamte Breite der Waffe beanspruchende Verriegelungseinrichtung des Laufes mit dem Verschuß-

stück unter dem hintern Laufende anzubringen. Dabei bleibt der Platz frei für die sämtlichen weiteren Einrichtungen, welche sich an Selbstladepistolen mit Trägheitsverschluß als vorteilhaft erwiesen haben, ohne mit Rücksicht hierauf die Waffe verbreitern oder erhöhen zu müssen. Es ist daher die Herstellung einer zuverlässigen Selbstladepistole für starke Munition (Kaliber 9 mm) gelungen, welche einen Schloßmechanismus mit Spannabzug, eine doppelt wirkende Sicherung, eine besondere Hahnsperre und eine Patronenanzeigevorrichtung aufweist. Außerdem ist die Waffe handlich und leicht zu bedienen. Die Unterbringung der Vorholeinrichtung im Verschlußstück hat, wenn hierfür dessen gesamte Länge ausgenutzt wird, ferner den Vorteil, daß die Vorholfedern länger gehalten und infolgedessen bei gleicher Weichheit der Federn ihr Wickeldurchmesser verringert werden kann. Diese Maßnahme gestattet eine Verkleinerung der Ausnehmung in den Führungsleisten des Verschlußstückes.

PATENTANSPRUCH:

Selbstladepistole mit in Führungen gleitendem, verriegelbarem Verschlußstück, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorholeinrichtung für das Verschlußstück seitlich der

senkrechten Längsmittlebene vom Schloßmechanismus und der Magazinöffnung unterhalb der Laufachse in Führungslängsleisten angeordnet ist.

UNTERANSPRUCHE:

1. Selbstladepistole nach Patentanspruch, dadurch gekennzeichnet, daß je eine Vorholfeder (3) in einer Ausnehmung (6) der beiden Führungsleisten (5) der Seitenwangen des Verschlußstückes eingesetzt ist.
2. Selbstladepistole nach Unteranspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (6) zur Unterbringung der Vorholfeder (3) sich nahezu über die gesamte Verschlußstücklänge erstreckt, und die Vorholfeder, sowie deren Führungsbolzen (12) die zugehörige Länge aufweisen, damit die Vorholfeder nahezu ebenso lang gehalten werden kann, wie das Verschlußstück.
3. Selbstladepistole nach Patentanspruch mit gleitendem Lauf, dadurch gekennzeichnet, daß je eine Vorholfeder (3) in einer Ausnehmung der beiden Führungsleisten des Rahmens eingesetzt ist, in welchem der Lauf verschiebbar geführt ist.

Firma CARL WALTHER,
WAFFENFABRIK.

Vertreter: NAEGELI & Co., Bern.



